

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Karola Wille soll MDR-Intendantin werden



Karola Wille

**Prof. Dr. Karola Wille**, 52, derzeit stellvertretende Intendantin und juristische Direktorin des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR),

soll neue Chefin der Senders werden. Darauf einigte sich der MDR-Verwaltungsrat am 9. Oktober einstimmig und in geheimer Wahl. Es ist der zweite Versuch, einen neuen Intendanten zu finden. Gemäß MDR-Staatsvertrag wird für die Wahl des Intendanten eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Rundfunkrat benötigt. Die Wahl findet voraussichtlich am 23. Oktober statt. Karola Wille ist seit 1991 beim MDR. Seit 1996 ist sie als Juristische Direktorin und seit 2003 als Vertreterin des Intendanten tätig. (al)

Quelle/Foto: MDR

## Axel C. Filges bleibt Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer



Axel C. Filges

Die Präsidenten der 28 deutschen Rechtsanwaltskammern haben das Präsidium der **Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)** neu gewählt. Der amtierende Präsident **Axel C. Filges** ist dabei im Amt bestätigt worden, genauso wie die Vizepräsidenten **Dr. Michael Krenzer**, **Hansjörg Staehle**, **Ekkehart Schäfer** und Schatzmeister **Alfred Ulrich**. Neu in das Gremium wurde **Dr. Martin Abend**, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, gewählt. Dr. Abend vertritt die BRAK beim CCBE, dem Rat der Europäischen Anwaltschaften und gehört zudem dem Europarechtsausschuss an.

Der bisherige Vizepräsident Justizrat **Dr. Norbert Westenberger** dagegen hat auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Er gehörte, wie die BRAK mitteilt, dem Präsidium insgesamt zwölf Jahre an und hat maßgeblich die europapolitischen und internationalen Aktivitäten der Bundesrechtsanwaltskam-

mer bestimmt. Westenberger war Gründungsmitglied des BRAK-Europarechtsausschusses und vertrat als Mitglied der deutschen Delegation die Bundesrechtsanwaltskammer im CCBE, unter anderem bei den Beratungen über die Europäische Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte und bei der Erarbeitung der CCBE-Berufsregeln für Rechtsanwälte. Im internationalen Bereich engagierte sich Norbert Westenberger insbesondere für eine Vertiefung der Beziehungen zur American Bar Association und zur Israel Bar. (al)

Quelle/Foto: BRAK

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Zeitungsverleger fordern Anpassung der Pressefusionskontrolle .....	3
Jugendmedienschutztagung in Mainz .....	3
Titelschutzanzeigen: 49 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum .....	8

## Die 49 neuen Titel dieser Woche

<p>11 Fingers</p> <p><b>A</b></p> <p>Alle an einem Tisch Alle an einen Tisch Alles für die Gesundheit Alles für meine Gesundheit alles-gesundheit Auf Brautschau im Ausland</p> <p><b>B</b></p> <p>Bedburger MusikMeile Belogen und Betrogen - Die Wahrheit über meinen Ex! Betriebliches Gesundheits- management 2.0 Börsenradar</p> <p><b>D</b></p> <p>Das Ableben der anderen Das Fellheim und das Fellhaus Das große Hopfenaromabuch Das große Hopfenaromabuch - ein Geschmacksleitfaden Deutscher Energiesparpreis Die Löwin DOM ZEITUNG Du Spost</p>	<p><b>E</b></p> <p>ELBPOST Eleven Fingers</p> <p><b>F</b></p> <p>FPZ Betriebliches Gesundheits- management 2.0 Fulminant</p> <p><b>G</b></p> <p>Gartenzauber</p> <p><b>H</b></p> <p>HERZDAMEN AN DER ELBE Hohe Luft Hopfenaromabuch hopsessed</p> <p><b>I</b></p> <p>Ich bin gut zu Vögeln</p> <p><b>K</b></p> <p>Klassik im Kloster Klassik im Kloster - Konzerte Klassik im Kloster - Konzerte, Chöre, Orgel, Instrumental Kommunikation erleben</p> <p><b>L</b></p> <p>Leitstelle aktuell - Fachzeitschrift für Einsatzbearbeitung</p>	<p><b>L</b></p> <p>Lenormand&amp;Tarot Kartenlehre</p> <p><b>M</b></p> <p>Malle auf Schalke Mein Zimmer mobile faszination MusikMeile MusikMeile Bedburg my little English memo box my little English quartett box</p> <p><b>S</b></p> <p>Social Media leicht gemacht Spost Südpferde</p> <p><b>W</b></p> <p>Weißer Pferde am Strand Wer wagt gewinnt</p>
--	---	---

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

25.10.2011, Woche 43, Nr. 1046  
Anzeigenschluss: 21.10.2011, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.11.2011, Woche 45, Nr. 1048  
Anzeigenschluss: 04.11.2011, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## Zeitungsverleger fordern Anpassung der Pressefusionskontrolle

Der **Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)** und der **Verband Deutscher Lokalzeitungen (VDL)** haben am vergangenen Dienstag (11.10.2011) eine gemeinsame Presseerklärung veröffentlicht. Darin drücken die Verlegerverbände ihre Erwartung an die Bundesregierung aus, im Zuge der bevorstehenden Änderung des Wettbewerbsrechts die Pressefusionskontrolle anzupassen. Der Konsens innerhalb der Zeitungsbranche sei gegeben, erklärten BDZV-Hauptgeschäftsführer **Dietmar Wolff** und VDL-Geschäftsführer **Martin Wieske** in Berlin. Die Eckpunkte für eine maßvolle Anpassung der Pressefusionskontrolle an die veränderten Bedingungen im Medienmarkt seien der Bundesregierung übermittelt worden.

Die für Presseunternehmen geltende Aufgreifschwelle sollte nach Vorstellung der Verleger vom Faktor 20 auf den Faktor acht reduziert werden. Damit würden Ver-

lage mit einem gemeinsamen Umsatz von bis zu 62,5 Millionen Euro künftig keiner Zusammenschlusskontrolle unterliegen. Derzeit liegt die Grenze bei 25 Millionen Euro. Ebenfalls ausgenommen von den Kontrollvorschriften sollten solche betroffenen Pressemärkte sein, auf denen weniger als 1,9 Millionen Euro umgesetzt werden (Bagatellmarkt). Bisher liegt diese Grenze bei 750.000 Euro. Ferner sollte die für alle anderen Branchen bereits geltende Bagatellanschlussklausel (Umsatzerlös eines beteiligten Unternehmens) auch für Presseunternehmen eingeführt werden. Hier sollte ebenfalls der Faktor 8, das heißt acht Mal strengere Umsatzregeln als in anderen Branchen, gelten. Damit läge diese Schwelle bei 1,25 Millionen Euro.

Die Pressefusionskontrolle als Sonderregelung für Zeitungen und Zeitschriften solle auch künftig dem Erhalt der Pressevielfalt dienen. Deshalb sei es richtig und konsequent, bei der

Berechnung der Schwellenwerte einzig die Anzeigen- und Vertriebs Erlöse von Zeitungen und Zeitschriften anzuwenden. Umsätze aus Bereichen wie Akzidenzdruck, Briefzustelldienste oder Anzeigenblätter sollten bei der Pressefusionskontrolle unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungsfusionen stellten die Vertreter der Verlegerverbände fest, dass es für den Erhalt der Wettbewerbsstruktur im betroffenen Markt nicht zielführend sei, wenn für den Nachweis einer notwendigen Sanierung der bevorstehende Marktaustritt eines Verlages abgewartet werden müsse. Die Sanierungsfusion solle bereits zugelassen werden, wenn nachweislich auf Dauer negative Betriebsergebnisse zu erwarten seien.

Änderungen sollten sich auch bei der Behandlung der Frage des potenziellen Wettbewerbs ergeben. Für die Annahme eines potenziellen Wettbewerbs zwischen

Nachbarverlagen genüge nach Ansicht der Verbände nicht die rein theoretische Möglichkeit, dass es zwischen den Beteiligten zu einem Wettbewerb kommen würde. Vielmehr müssten konkrete Tatsachen eine entsprechende Annahme stützen.

BDZV und VDL machten deutlich, dass sich die Bedingungen auf den Leser- und Anzeigenmärkten mit dem Fortschreiten der digitalen Mediennutzung stark wandeln würden. Sowohl Leser als auch Werbekunden hätten heute eine Vielzahl von Alternativen zur gedruckten Zeitung. Im Internet stünden mittlerweile die Betreiber von Suchmaschinen, verlagsferne Anbieter von Rubrikenmärkten und Social-Media-Plattformen in einem immer härter werdenden Wettbewerb mit den Zeitungsverlagen, der bis in die lokalen und sublokalen Räume reiche.

**Quelle: BDZV**

## „Quo vadis Jugendmedienschutz?“ – Jugendmedienschutztagung in Mainz

Am 30. November und 1. Dezember 2011 veranstalten ZDF, ARD sowie die evangelische und katholische Kirche die **6. Jugendmedienschutztagung** im ZDF-Kongresszentrum in Mainz. Die Tagung wird sich mit den empirisch belegten Grund-

lagen und Möglichkeiten eines zukunftsweisenden Jugendmedienschutzes befassen, so eine Ankündigung der Veranstalter ([www.jumeta2011.zdf.de](http://www.jumeta2011.zdf.de)). Dazu will die ZDF-Medienforschung die Ergebnisse einer repräsentativen Studie

vorstellen. Darauf aufbauend werden Branchenexperten aus Wissenschaft und Praxis über elementare jugendschutzrechtliche Fragen, beispielsweise ob Jugendmedienschutz im Netz überhaupt sinnvoll, gewollt und durchsetzbar ist, disku-

tieren und die verschiedenen Instrumentarien des Jugendmedienschutzes – wie gesetzliche Verbote, technische Jugendschutzprogramme, Sendezeitbegrenzungen oder Crowdsourcing – auf den Prüfstand stellen. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Weißer Pferde am Strand**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und allen Zusätzen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, alle Printmedien und Veranstaltungen.

**Coast TMP, Andreas Buhse,  
Kirchnerstraße 8, 18119 Rostock**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Fulminant**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH,  
Theresienstraße 47a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

### **Belogen und Betrogen - Die Wahrheit über meinen Ex!**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Alles für meine Gesundheit Alles für die Gesundheit alles-gesundheit**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **11 Fingers Eleven Fingers**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray-Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Leipziger Messe GmbH,  
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **mobile faszination**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,  
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## DOM ZEITUNG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Jann Oltmanns Pressebüro,  
Eppendorfer Landstraße 79, 20249 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Malle auf Schalke

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dr. Hans-Dieter Weber,  
Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund

# Top News aus Werbung, Marketing und Medien

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Betriebliches Gesundheitsmanagement 2.0 FPZ Betriebliches Gesundheitsmanagement 2.0

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

FPZ AG,  
Jakob-Kaiser-Straße 13, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## Alle an einem Tisch Alle an einen Tisch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Rechtsanwalt Dr. Christian Rassmann,  
Widenmayerstraße 23, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Klassik im Kloster - Konzerte, Chöre, Orgel, Instrumental Klassik im Kloster Klassik im Kloster - Konzerte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Sabine Zoller,  
Ettlinger Straße 16, 76332 Bad Herrenalb

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## my little English memo box

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen sowie für sonstige Bücher, Zeitungen, Magazine, Zeitschriften, Online-Magazine und alle Print-Medien.

Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft,  
Schertlinstraße 23, 86159 Augsburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## my little English quartett box

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen sowie für sonstige Bücher, Zeitungen, Magazine, Zeitschriften, Online-Magazine und alle Print-Medien.

Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft,  
Schertlinstraße 23, 86159 Augsburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **HERZDAMEN AN DER ELBE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Arbor TV-Filmproduktion GmbH,  
Türkenstraße 89, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

### **Das Fellheim und das Fellhaus**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Beate Baake,  
Bornaische Straße 210 a, 04279 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Deutscher Energiesparpreis**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Lönsweg 29, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Mein Zimmer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen für elektronische Medien und Druckereierzeugnisse, insbesondere Bücher und Zeitschriften.

**Patentanwälte Bitterich, Dr. Keller, Schwertfeger,  
Westring 17, 76829 Landau in der Pfalz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **MusikMeile Bedburg Bedburger MusikMeile MusikMeile**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dieter Kirchenbauer,  
Friedrich-Wilhelm-Straße 35, 50181 Bedburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **Die Löwin**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,  
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

### **Spost Du Spost**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle (Print-)Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien (insbesondere Online/Internet), einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere und/oder CD.

**Rechtsanwalt Alexander Isadi,  
Schauinslandstraße 2, 79194 Gundelfingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Ich bin gut zu Vögeln Das Ableben der anderen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Seven Pictures GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **ELBPOST**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Axel Dittmann Medien,  
Haulandsweg 56, 21220 Seevetal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Gartenzauber**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gartenzauber, Katja Hildebrandt,  
Hartwigswalder Straße 50, 24539 Neumünster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Hohe Luft**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EMOTION Verlag GmbH,  
Hoheluftchaussee 95, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Südpferde**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fachverlag GmbH,  
Motorstraße 38, 70499 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Lenormand&Tarot Kartenlehre**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Martin Söffker,  
Nordfelder Reihe 20, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Social Media leicht gemacht**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Luippold Verlag,  
Goethestraße 35, 60313 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Börsenradar**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien.

**Hogan Lovells International LLP,  
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Leitstelle aktuell - Fachzeitschrift für Einsatzbearbeitung**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Verlag Stumpf & Kossendey GmbH,  
Rathausstraße 1, 26188 Edewecht**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Wer wagt gewinnt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Auf Brautschau im Ausland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Kommunikation erleben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen.

Hogan Lovells International LLP,  
Alstertor 21, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Hopfenaromabuch Das große Hopfenaromabuch Das große Hopfenaromabuch - ein Geschmacksleitfaden hopsessed

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, Schriftgrößen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, und Online-Diensten (insb. Internet), Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Onlinemedien, Offline- und Onlinedienste und sonstige Mediendienstleistungen aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), für Domainbezeichnungen, Multimediaanwendungen, Internetseiten und Apps, Druckerzeugnisse, Merchandising und Veranstaltungen aller Art, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

STIPPL Patentanwälte,  
Freiligrathstraße 7a, 90482 Nürnberg

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich  
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de